

## Verbraucherinformation Trinkwasser

Am 07.07.2016 haben wir das Trinkwasser Ihres Objektes unter unserer Auftragsnummer 1146065 beprobt.

### Auftrag: Bürgerhaus Okarben, Hauptstr. 72, 61184 Karben

Es wurde auftragsgemäß auf die folgenden Parameter untersucht:

**Chemische Parameter:**

Blei (Pb), Cadmium (Cd), Kupfer (Cu), Nickel (Ni)

**Mikrobiologie:**

Coliforme Bakterien, E. coli, Koloniezahl bei 20°C, Koloniezahl bei 36°C

Ergebnis:

**Chemische Parameter:**

Die untersuchten Parameter Blei (Pb) und Kupfer (Cu) konnten nachgewiesen werden. Auf Grund der nachgewiesenen Menge gibt es keinen Hinweis auf eine Grenzwertüberschreitung.

Für evtl. weitere o.g. chemische Parameter wurden die Grenzwerte der TrinkwV eingehalten.

**Mikrobiologie:**

Für die untersuchten Proben wurden die Grenzwerte der TrinkwV für die o.g. Parameter eingehalten.

*Gesetzliche Grundlage:*

Gemäß der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist jeder Betreiber einer Trinkwasserinstallation dazu verpflichtet alle betroffenen Verbraucher schriftlich oder durch Aushang über die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen des Trinkwassers zu informieren. Als informationspflichtiger Betreiber einer Trinkwasserinstallation im Sinne des Gesetzes gilt, wer Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit zur Verfügung stellt. Somit ist jeder, der Wohnungen vermietet, ein Hotel oder eine Gaststätte betreibt grundsätzlich zur Untersuchung verpflichtet, ebenso wie Betreiber öffentlicher Gebäude wie Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Krankenhäuser und Alten- oder Pflegeheimen. Zu untersuchen ist mindestens auf Legionellen, allerdings nur, wenn das Warmwasser in einer Großanlage bereitete wird und die Anlage Duschen oder andere Einrichtungen, in denen es zur Vernebelung von Trinkwasser kommt, enthält.

Rein gewerbliche, nicht aber öffentliche Anlagen müssen mindestens alle drei Jahre, alle weiteren Anlagen müssen jährlich untersucht werden.



Eching / Ammersee, den 11.07.2016

## Verbraucherinformation Trinkwasser

Am 13.04.2016 haben wir das Trinkwasser Ihres Objektes unter unserer Auftragsnummer 1101932 beprobt.

**Auftrag: Umkleiden Sportplatz Okarben, Großgasse 18, 61184 Karben**  
**Objekt: Großgasse 18, 61184 Karben**

Es wurde auftragsgemäß auf die folgenden Parameter untersucht:

**Chemische Parameter:**

Blei (Pb), Cadmium (Cd), Kupfer (Cu), Nickel (Ni)

**Mikrobiologie:**

Coliforme Bakterien, E. coli, Koloniezahl bei 20°C, Koloniezahl bei 36°C

Legionellen (berechnet)

**Ergebnis:**

**Chemische Parameter:**

Die untersuchten Parameter Blei (Pb), Cadmium (Cd), Kupfer (Cu), Nickel (Ni) sind nicht nachweisbar, damit kann eine Grenzwertüberschreitung ausgeschlossen werden.

**Mikrobiologie:**

Für die untersuchten Proben wurden die Grenzwerte der TrinkwV für die o.g. Parameter eingehalten.

**Legionellen:**

Für die untersuchten Proben wurde der technische Maßnahmewert der TrinkwV für Legionellen eingehalten und somit die Anforderung der TrinkwV in diesem Rahmen erfüllt.

Für weitere Rückfragen kontaktieren Sie bitte den Betreiber der Trinkwasserinstallation.

**Gesetzliche Grundlage:**

Gemäß der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist jeder Betreiber einer Trinkwasserinstallation dazu verpflichtet alle betroffenen Verbraucher schriftlich oder durch Aushang über die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen des Trinkwassers zu informieren. Als informationspflichtiger Betreiber einer Trinkwasserinstallation im Sinne des Gesetzes gilt, wer Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit zur Verfügung stellt. Somit ist jeder, der Wohnungen vermietet, ein Hotel oder eine Gaststätte betreibt grundsätzlich zur Untersuchung verpflichtet, ebenso wie Betreiber öffentlicher Gebäude wie Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Krankenhäuser und Alten- oder Pflegeheimen. Zu untersuchen ist mindestens auf Legionellen, allerdings nur, wenn das Warmwasser in einer Großanlage bereitete wird und die Anlage Duschen oder andere Einrichtungen, in denen es zur Vernebelung von Trinkwasser kommt, enthält.

Rein gewerbliche, nicht aber öffentliche Anlagen müssen mindestens alle drei Jahre, alle weiteren Anlagen müssen jährlich untersucht werden.



Eching / Ammersee, den 27.04.2016

## Verbraucherinformation Trinkwasser

Am 14.04.2016 haben wir das Trinkwasser Ihres Objektes unter unserer Auftragsnummer 1101931 beprobt.

**Auftrag: Sporthalle Rendel, Heinrich-Steih-Str. 12, 61184 Karben**

**Objekt: Heinrich-Steih-Str. 12, 61184 Karben**

Es wurde auftragsgemäß auf die folgenden Parameter untersucht:

Legionellen (berechnet)

### Ergebnis:

Legionellen:

Für die untersuchten Proben wurde der technische Maßnahmewert der TrinkwV für Legionellen eingehalten und somit die Anforderung der TrinkwV in diesem Rahmen erfüllt.

Für weitere Rückfragen kontaktieren Sie bitte den Betreiber der Trinkwasserinstallation.

#### *Gesetzliche Grundlage:*

Gemäß der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist jeder Betreiber einer Trinkwasserinstallation dazu verpflichtet alle betroffenen Verbraucher schriftlich oder durch Aushang über die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen des Trinkwassers zu informieren. Als informationspflichtiger Betreiber einer Trinkwasserinstallation im Sinne des Gesetzes gilt, wer Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit zur Verfügung stellt. Somit ist jeder, der Wohnungen vermietet, ein Hotel oder eine Gaststätte betreibt grundsätzlich zur Untersuchung verpflichtet, ebenso wie Betreiber öffentlicher Gebäude wie Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Krankenhäuser und Alten- oder Pflegeheimen. Zu untersuchen ist mindestens auf Legionellen, allerdings nur, wenn das Warmwasser in einer Großanlage bereitet wird und die Anlage Duschen oder andere Einrichtungen, in denen es zur Vernebelung von Trinkwasser kommt, enthält.  
Rein gewerbliche, nicht aber öffentliche Anlagen müssen mindestens alle drei Jahre, alle weiteren Anlagen müssen jährlich untersucht werden.



Eching / Ammersee, den 26.04.2016

## Verbraucherinformation Trinkwasser

Am 13.04.2016 haben wir das Trinkwasser Ihres Objektes unter unserer Auftragsnummer 1101928 beprobt.

**Auftrag: Sporthalle Petterweil, Sauerbornstr. 27, 61184 Karben**  
**Objekt: Sauerbornstr. 27, 61184 Karben**

Es wurde auftragsgemäß auf die folgenden Parameter untersucht:

Legionellen (berechnet)

### Ergebnis:

**Legionellen:**

Für die untersuchten Proben wurde der technische Maßnahmewert der TrinkwV für Legionellen eingehalten und somit die Anforderung der TrinkwV in diesem Rahmen erfüllt.

Für weitere Rückfragen kontaktieren Sie bitte den Betreiber der Trinkwasserinstallation.

#### Gesetzliche Grundlage:

Gemäß der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist jeder Betreiber einer Trinkwasserinstallation dazu verpflichtet alle betroffenen Verbraucher schriftlich oder durch Aushang über die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen des Trinkwassers zu informieren. Als informationspflichtiger Betreiber einer Trinkwasserinstallation im Sinne des Gesetzes gilt, wer Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit zur Verfügung stellt. Somit ist jeder, der Wohnungen vermietet, ein Hotel oder eine Gaststätte betreibt grundsätzlich zur Untersuchung verpflichtet, ebenso wie Betreiber öffentlicher Gebäude wie Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Krankenhäuser und Alten- oder Pflegeheimen. Zu untersuchen ist mindestens auf Legionellen, allerdings nur, wenn das Warmwasser in einer Großanlage bereitete wird und die Anlage Duschen oder andere Einrichtungen, in denen es zur Vernebelung von Trinkwasser kommt, enthält.  
Rein gewerbliche, nicht aber öffentliche Anlagen müssen mindestens alle drei Jahre, alle weiteren Anlagen müssen jährlich untersucht werden.



Eching / Ammersee, den 27.04.2016

## Verbraucherinformation Trinkwasser

Am 13.04.2016 haben wir das Trinkwasser Ihres Objektes unter unserer Auftragsnummer 1101929 beprobt.

**Auftrag: Sporthalle Kloppenheim, Am Hang 4, 61184 Karben**  
**Objekt: Am Hang 4, 61184 Karben**

Es wurde auftragsgemäß auf die folgenden Parameter untersucht:

Legionellen (berechnet)

### Ergebnis:

**Legionellen:**

Für die untersuchten Proben wurde der technische Maßnahmewert der TrinkwV für Legionellen eingehalten und somit die Anforderung der TrinkwV in diesem Rahmen erfüllt.

Für weitere Rückfragen kontaktieren Sie bitte den Betreiber der Trinkwasserinstallation.

#### Gesetzliche Grundlage:

Gemäß der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist jeder Betreiber einer Trinkwasserinstallation dazu verpflichtet alle betroffenen Verbraucher schriftlich oder durch Aushang über die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen des Trinkwassers zu informieren. Als informationspflichtiger Betreiber einer Trinkwasserinstallation im Sinne des Gesetzes gilt, wer Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit zur Verfügung stellt. Somit ist jeder, der Wohnungen vermietet, ein Hotel oder eine Gaststätte betreibt grundsätzlich zur Untersuchung verpflichtet, ebenso wie Betreiber öffentlicher Gebäude wie Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Krankenhäuser und Alten- oder Pflegeheimen. Zu untersuchen ist mindestens auf Legionellen, allerdings nur, wenn das Warmwasser in einer Großanlage bereitete wird und die Anlage Duschen oder andere Einrichtungen, in denen es zur Vernebelung von Trinkwasser kommt, enthält.  
Rein gewerbliche, nicht aber öffentliche Anlagen müssen mindestens alle drei Jahre, alle weiteren Anlagen müssen jährlich untersucht werden.



Eching / Ammersee, den 27.04.2016

## Verbraucherinformation Trinkwasser

Am 14.04.2016 haben wir das Trinkwasser Ihres Objektes unter unserer Auftragsnummer 1101930 beprobt.

**Auftrag: Mehrzweckhalle u. FSG-Burg Gräfenrode, Außerhalb 5, 61184 Karben**  
**Objekt: Außerhalb 5, 61184 Karben**

Es wurde auftragsgemäß auf die folgenden Parameter untersucht:

**Chemische Parameter:**

Blei (Pb), Cadmium (Cd), Kupfer (Cu), Nickel (Ni)

**Mikrobiologie:**

Coliforme Bakterien, E. coli, Koloniezahl bei 20°C, Koloniezahl bei 36°C

Legionellen (berechnet)

**Ergebnis:**

**Chemische Parameter:**

Die untersuchten Parameter Nickel (Ni), Blei (Pb) und Kupfer (Cu) konnten nachgewiesen werden. Auf Grund der nachgewiesenen Menge gibt es keinen Hinweis auf eine Grenzwertüberschreitung. Für evtl. weitere o.g. chemische Parameter wurden die Grenzwerte der TrinkwV eingehalten.

**Mikrobiologie:**

Für die untersuchten Proben wurden die Grenzwerte der TrinkwV für die o.g. Parameter eingehalten.

**Legionellen:**

Für die untersuchten Proben wurde der technische Maßnahmewert der TrinkwV für Legionellen eingehalten und somit die Anforderung der TrinkwV in diesem Rahmen erfüllt.

Für weitere Rückfragen kontaktieren Sie bitte den Betreiber der Trinkwasserinstallation.

**Gesetzliche Grundlage:**

Gemäß der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist jeder Betreiber einer Trinkwasserinstallation dazu verpflichtet alle betroffenen Verbraucher schriftlich oder durch Aushang über die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen des Trinkwassers zu informieren. Als informationspflichtiger Betreiber einer Trinkwasserinstallation im Sinne des Gesetzes gilt, wer Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit zur Verfügung stellt. Somit ist jeder, der Wohnungen vermietet, ein Hotel oder eine Gaststätte betreibt grundsätzlich zur Untersuchung verpflichtet, ebenso wie Betreiber öffentlicher Gebäude wie Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Krankenhäuser und Alten- oder Pflegeheimen. Zu untersuchen ist mindestens auf Legionellen, allerdings nur, wenn das Warmwasser in einer Großanlage bereitet wird und die Anlage Duschen oder andere Einrichtungen, in denen es zur Vernebelung von Trinkwasser kommt, enthält.

Rein gewerbliche, nicht aber öffentliche Anlagen müssen mindestens alle drei Jahre, alle weiteren Anlagen müssen jährlich untersucht werden.



Eching / Ammersee, den 26.04.2016

## Verbraucherinformation Trinkwasser

Am 13.04.2016 haben wir das Trinkwasser Ihres Objektes unter unserer Auftragsnummer 1102552 beprobt.

**Auftrag: Jugend Kulturzentrum Karben Scheune, Brunnenstraße 3, 61185**

**Karben**

**Objekt: Brunnenstraße 3, 61185 Karben**

Es wurde auftragsgemäß auf die folgenden Parameter untersucht:

**Chemische Parameter:**

Blei (Pb), Cadmium (Cd), Kupfer (Cu), Nickel (Ni)

**Mikrobiologie:**

Coliforme Bakterien, E. coli, Koloniezahl bei 20°C, Koloniezahl bei 36°C

Legionellen (berechnet)

**Ergebnis:**

**Chemische Parameter:**

Der untersuchte Parameter Kupfer (Cu) konnte nachgewiesen werden. Auf Grund der nachgewiesenen Menge gibt es keinen Hinweis auf eine Grenzwertüberschreitung. Für evtl. weitere o.g. chemische Parameter wurden die Grenzwerte der TrinkwV eingehalten.

**Mikrobiologie:**

Für die untersuchten Proben wurden die Grenzwerte der TrinkwV für die o.g. Parameter eingehalten.

**Legionellen:**

Für die untersuchten Proben wurde der technische Maßnahmewert der TrinkwV für Legionellen eingehalten und somit die Anforderung der TrinkwV in diesem Rahmen erfüllt.

Für weitere Rückfragen kontaktieren Sie bitte den Betreiber der Trinkwasserinstallation.

*Gesetzliche Grundlage:*

Gemäß der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist jeder Betreiber einer Trinkwasserinstallation dazu verpflichtet alle betroffenen Verbraucher schriftlich oder durch Aushang über die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen des Trinkwassers zu informieren. Als informationspflichtiger Betreiber einer Trinkwasserinstallation im Sinne des Gesetzes gilt, wer Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit zur Verfügung stellt. Somit ist jeder, der Wohnungen vermietet, ein Hotel oder eine Gaststätte betreibt grundsätzlich zur Untersuchung verpflichtet, ebenso wie Betreiber öffentlicher Gebäude wie Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Krankenhäuser und Alten- oder Pflegeheimen. Zu untersuchen ist mindestens auf Legionellen, allerdings nur, wenn das Warmwasser in einer Großanlage bereitete wird und die Anlage Duschen oder andere Einrichtungen, in denen es zur Vernebelung von Trinkwasser kommt, enthält.

Rein gewerbliche, nicht aber öffentliche Anlagen müssen mindestens alle drei Jahre, alle weiteren Anlagen müssen jährlich untersucht werden.



Eching / Ammersee, den 25.04.2016

## Verbraucherinformation Trinkwasser

Am 14.03.2016 haben wir das Trinkwasser Ihres Objektes unter unserer Auftragsnummer 1102553 beprobt.

**Auftrag: Jugend Kulturzentrum Karben Hauptgebäude, Brunnenstraße 2, 61184 Karben**

Es wurde auftragsgemäß auf die folgenden Parameter untersucht:

**Chemische Parameter:**

Blei (Pb), Cadmium (Cd), Kupfer (Cu), Nickel (Ni)

**Mikrobiologie:**

Coliforme Bakterien, E. coli, Koloniezahl bei 20°C, Koloniezahl bei 36°C

**Ergebnis:**

**Chemische Parameter:**

Die untersuchten Parameter Nickel (Ni), Blei (Pb) und Kupfer (Cu) konnten nachgewiesen werden. Auf Grund der nachgewiesenen Menge gibt es keinen Hinweis auf eine Grenzwertüberschreitung. Für evtl. weitere o.g. chemische Parameter wurden die Grenzwerte der TrinkwV eingehalten.

**Mikrobiologie:**

Für die untersuchten Proben wurden die Grenzwerte der TrinkwV für die o.g. Parameter eingehalten.

*Gesetzliche Grundlage:*

Gemäß der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist jeder Betreiber einer Trinkwasserinstallation dazu verpflichtet alle betroffenen Verbraucher schriftlich oder durch Aushang über die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen des Trinkwassers zu informieren. Als informationspflichtiger Betreiber einer Trinkwasserinstallation im Sinne des Gesetzes gilt, wer Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit zur Verfügung stellt. Somit ist jeder, der Wohnungen vermietet, ein Hotel oder eine Gaststätte betreibt grundsätzlich zur Untersuchung verpflichtet, ebenso wie Betreiber öffentlicher Gebäude wie Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Krankenhäuser und Alten- oder Pflegeheimen. Zu untersuchen ist mindestens auf Legionellen, allerdings nur, wenn das Warmwasser in einer Großanlage bereitete wird und die Anlage Duschen oder andere Einrichtungen, in denen es zur Vernebelung von Trinkwasser kommt, enthält.  
Rein gewerbliche, nicht aber öffentliche Anlagen müssen mindestens alle drei Jahre, alle weiteren Anlagen müssen jährlich untersucht werden.



Eching / Ammersee, den 19.04.2016



## Verbraucherinformation Trinkwasser

Am 14.04.2016 haben wir das Trinkwasser Ihres Objektes unter unserer Auftragsnummer 1101922 beprobt.

**Auftrag: Dorftreff Rendel, Dorfelderstraße 49, 66184 Karben**

Es wurde auftragsgemäß auf die folgenden Parameter untersucht:

**Chemische Parameter:**

Blei (Pb), Cadmium (Cd), Kupfer (Cu), Nickel (Ni)

**Mikrobiologie:**

Coliforme Bakterien, E. coli, Koloniezahl bei 20°C, Koloniezahl bei 36°C

**Ergebnis:**

**Chemische Parameter:**

Die untersuchten Parameter Blei (Pb) und Kupfer (Cu) konnten nachgewiesen werden. Auf Grund der nachgewiesenen Menge gibt es keinen Hinweis auf eine Grenzwertüberschreitung.

Für evtl. weitere o.g. chemische Parameter wurden die Grenzwerte der TrinkwV eingehalten.

**Mikrobiologie:**

Für die untersuchten Proben wurden die Grenzwerte der TrinkwV für die o.g. Parameter eingehalten.

**Gesetzliche Grundlage:**

Gemäß der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist jeder Betreiber einer Trinkwasserinstallation dazu verpflichtet alle betroffenen Verbraucher schriftlich oder durch Aushang über die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen des Trinkwassers zu informieren. Als informationspflichtiger Betreiber einer Trinkwasserinstallation im Sinne des Gesetzes gilt, wer Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit zur Verfügung stellt. Somit ist jeder, der Wohnungen vermietet, ein Hotel oder eine Gaststätte betreibt grundsätzlich zur Untersuchung verpflichtet, ebenso wie Betreiber öffentlicher Gebäude wie Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Krankenhäuser und Alten- oder Pflegeheimen. Zu untersuchen ist mindestens auf Legionellen, allerdings nur, wenn das Warmwasser in einer Großanlage bereitet wird und die Anlage Duschen oder andere Einrichtungen, in denen es zur Vernebelung von Trinkwasser kommt, enthält.

Rein gewerbliche, nicht aber öffentliche Anlagen müssen mindestens alle drei Jahre, alle weiteren Anlagen müssen jährlich untersucht werden.



Eching / Ammersee, den 18.04.2016

## Verbraucherinformation Trinkwasser

Am 14.04.2016 haben wir das Trinkwasser Ihres Objektes unter unserer Auftragsnummer 1101919 beprobt.

**Auftrag: Bürgerzentrum, Rathausplatz 1, 61184 Karben**

**Objekt: Rathausplatz 1, 61184 Karben**

Es wurde auftragsgemäß auf die folgenden Parameter untersucht:

**Chemische Parameter:**

Blei (Pb), Cadmium (Cd), Kupfer (Cu), Nickel (Ni)

**Mikrobiologie:**

Coliforme Bakterien, E. coli, Koloniezahl bei 20°C, Koloniezahl bei 36°C

Legionellen (berechnet)

**Ergebnis:**

**Chemische Parameter:**

Der untersuchte Parameter Kupfer (Cu) konnte nachgewiesen werden. Auf Grund der nachgewiesenen Menge gibt es keinen Hinweis auf eine Grenzwertüberschreitung. Für evtl. weitere o.g. chemische Parameter wurden die Grenzwerte der TrinkwV eingehalten.

**Mikrobiologie:**

Für die untersuchten Proben wurden die Grenzwerte der TrinkwV für die o.g. Parameter eingehalten.

**Legionellen:**

Für die untersuchten Proben wurde der technische Maßnahmewert der TrinkwV für Legionellen eingehalten und somit die Anforderung der TrinkwV in diesem Rahmen erfüllt.

Für weitere Rückfragen kontaktieren Sie bitte den Betreiber der Trinkwasserinstallation.

***Gesetzliche Grundlage:***

Gemäß der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist jeder Betreiber einer Trinkwasserinstallation dazu verpflichtet alle betroffenen Verbraucher schriftlich oder durch Aushang über die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen des Trinkwassers zu informieren. Als informationspflichtiger Betreiber einer Trinkwasserinstallation im Sinne des Gesetzes gilt, wer Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit zur Verfügung stellt. Somit ist jeder, der Wohnungen vermietet, ein Hotel oder eine Gaststätte betreibt grundsätzlich zur Untersuchung verpflichtet, ebenso wie Betreiber öffentlicher Gebäude wie Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Krankenhäuser und Alten- oder Pflegeheimen. Zu untersuchen ist mindestens auf Legionellen, allerdings nur, wenn das Warmwasser in einer Großanlage bereitet wird und die Anlage Duschen oder andere Einrichtungen, in denen es zur Vernebelung von Trinkwasser kommt, enthält.

Rein gewerbliche, nicht aber öffentliche Anlagen müssen mindestens alle drei Jahre, alle weiteren Anlagen müssen jährlich untersucht werden.



Eching / Ammersee, den 26.04.2016

## Verbraucherinformation Trinkwasser

Am 07.07.2016 haben wir das Trinkwasser Ihres Objektes unter unserer Auftragsnummer 1152531 beprobt.

**Auftrag: Bürgerhaus Petterweil, Sauerbornstraße 12-14, 61184 Karben**

Es wurde auftragsgemäß auf die folgenden Parameter untersucht:

**Chemische Parameter:**

Blei (Pb), Cadmium (Cd), Kupfer (Cu), Nickel (Ni)

**Mikrobiologie:**

Coliforme Bakterien, E. coli, Koloniezahl bei 20°C, Koloniezahl bei 36°C

**Ergebnis:**

**Chemische Parameter:**

Für evtl. weitere o.g. chemische Parameter wurden die Grenzwerte der TrinkwV eingehalten.

**Mikrobiologie:**

Für die untersuchten Proben wurden die Grenzwerte der TrinkwV für die o.g. Parameter eingehalten.

*Gesetzliche Grundlage:*

Gemäß der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist jeder Betreiber einer Trinkwasserinstallation dazu verpflichtet alle betroffenen Verbraucher schriftlich oder durch Aushang über die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen des Trinkwassers zu informieren. Als informationspflichtiger Betreiber einer Trinkwasserinstallation im Sinne des Gesetzes gilt, wer Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit zur Verfügung stellt. Somit ist jeder, der Wohnungen vermietet, ein Hotel oder eine Gaststätte betreibt grundsätzlich zur Untersuchung verpflichtet, ebenso wie Betreiber öffentlicher Gebäude wie Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Krankenhäuser und Alten- oder Pflegeheimen. Zu untersuchen ist mindestens auf Legionellen, allerdings nur, wenn das Warmwasser in einer Großanlage bereitete wird und die Anlage Duschen oder andere Einrichtungen, in denen es zur Vernebelung von Trinkwasser kommt, enthält.

Rein gewerbliche, nicht aber öffentliche Anlagen müssen mindestens alle drei Jahre, alle weiteren Anlagen müssen jährlich untersucht werden.



Eching / Ammersee, den 11.07.2016